

Bekanntmachung!

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Der Kirchenvorstand der katholischen Kirchengemeinde *St. Judas Thaddäus*
hat die Wahl der Kirchenvorsteher für die Wahlperiode 2021 bis 2024
auf Samstag*/Sonntag, den 06.*/ 07. November 2021 angeordnet.

Die Wahl wird *s. Anlage*
am Samstag* von _____ bis _____ Uhr in _____ * (Wahllokal)
am Sonntag von _____ bis _____ Uhr in _____ * (Wahllokal)
stattfinden.

Weitere Wahlorte, an denen die Stimmabgabe erfolgen kann, sind *s. Anlage*
am Samstag* von _____ bis _____ Uhr in _____ *
am Sonntag von _____ bis _____ Uhr in _____ *
am Samstag* von _____ bis _____ Uhr in _____ *
am Sonntag von _____ bis _____ Uhr in _____ *
am Samstag* von _____ bis _____ Uhr in _____ *
am Sonntag von _____ bis _____ Uhr in _____ *
am Samstag* von _____ bis _____ Uhr in _____ *
am Sonntag von _____ bis _____ Uhr in _____ *

Zu der Wahl sind alle am Wahlsonntag mindestens 18 Jahre alten, wenigstens seit einem Jahr in der Zivilgemeinde, in der die Pfarrei liegt, ortsansässigen Gemeindemitglieder als Wahlberechtigte eingeladen. Die dem Seelsorgeklerus angehörenden Welt- und Ordensgeistlichen sind nicht wahlberechtigt.

Briefwahl ist auf Antrag möglich. Dieser Antrag kann bis zum Mittwoch vor der Wahl gestellt werden. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Wahlausschusses zu richten.

- Folgende Kirchenvorstandsmitglieder scheidern jetzt aus (Wiederwahl zulässig):
- Gras, Dr. Ulrich*
 - Griebelitz, Peter*
 - Groß, Torben*
 - Heib, Werner*
 - Holtschneider, Joachim*
 - Küperkoch, Michael*
 - Pothorst, Heinz*

Werners, Michael

Folgende Kirchenvorstandsmitglieder bleiben noch im Amt:

Behner, Philipp

Blank, Hans-Peter

Happel, Dr. Markus

Holdmann, Tim

Klitzgen, Dr. Dominik

Schild, Werner

Seeger, Dirk

Vecchi, Dagner

Es sind jetzt 8 Kirchenvorsteher zu wählen. Stimmzettel, auf denen mehr Namen gekennzeichnet sind, als Personen zu wählen sind, sind ungültig.

*Falls eine Wahl am Samstag vor dem Wahlsonntag nicht zugelassen wird streichen bzw. nicht ausfüllen!

Wahlzeiten 5./6. November (Wahlort jeweils in den Kirchen):

Herz Jesu	Serm	Samstag	17.15-18 / 19-19.30
St. Dionysius	Mündelheim	Sonntag	10.15-11 / 12-12.30
St. Hubertus	Rahm	Samstag	16.15-17 / 18-18.30
St. Franziskus	Großenbaum	Sonntag	10.45-11.30 / 12.30-13
St. Judas Thaddäus	Buchholz	Sonntag	9.15-10 / 11-11.30
St. Peter und Paul	Huckingen	Sonntag	10.45-11.30 / 12.30-13
St. Raphael	Bissingheim	Samstag	16.15-17 / 18-18.30
		Sonntag	10-10.45/11.45 – 12.15
St. Stephanus	Ungelsheim	Sonntag	10.45-11.30 / 12.30-13
St. Suitbert	Wanheim	Sonntag	9.15-10 / 11-11.30

Aufgrund der vom Bistum erstellten Wählerliste und der sich nicht überschneidenden Wahlzeiten können die Sermer auch in Mündelheim und umgekehrt wählen; das gleiche gilt entsprechend für Rahm und Großenbaum. Die Buchholzer können ausschließlich in St. Judas Thaddäus wählen, die Huckinger in St. Peter und Paul sowie die Wanheimer in St. Suitbert. In St. Raphael wählen die Bissingheimer und Wedauer, in St. Stephanus die Hüttenheimer und Ungelsheimer.